

Beantwortung der Anfrage

der Abg. Dr. Schöppl und Rieder an die Landesregierung (Nr. 254-ANF der Beilagen)
- ressortzuständige Beantwortung durch Landesrätin Hutter - betreffend Konflikte und
Mobbing an Salzburgs Schulen

Hohes Haus!

Zur Beantwortung der Anfrage der Abg. Dr. Schöppl und Rieder betreffend Konflikte und Mobbing an Salzburgs Schulen vom 6. Mai 2019 erlaube ich mir, Folgendes zu berichten:

Zu Frage 1: Gibt es seit dem Kalenderjahr 2016 bis heute in Salzburgs Schulen - für die das Land Salzburg bzw. die Bildungsdirektion Salzburg in Vollziehung von Landesrecht zuständig ist - dokumentierte Fälle, in denen Lehrerinnen bzw. Lehrer in Ausübung ihres/seines Berufes bzw. außerhalb des Unterrichts Mobbing durch andere Lehrerinnen bzw. Lehrer und/oder Schülerinnen bzw. Schüler in jener Schule, in der sie/er tätig ist/sind - für die das Land Salzburg bzw. die Bildungsdirektion Salzburg in Vollziehung von Landesrecht zuständig ist - erlebt haben, aufgezählt nach Schule, für die das Land Salzburg bzw. die Bildungsdirektion Salzburg in Vollziehung von Landesrecht zuständig ist sowie nach Bezirken?

Vorausgeschickt werden darf, dass die Bildungsdirektion nicht für den Vollzug land- und forstwirtschaftlicher Schulen zuständig ist.

Betreffend dokumentierter Fälle, bei denen **Lehrerinnen/Lehrer** involviert sind, werden der Dienstbehörde/Personalstelle jährlich lediglich einige wenige Fälle gemeldet. Unter Beachtung des Datenschutzes dürfen diese Fälle nicht genannt werden.

Im Rahmen des Bedienstetenschutzes besteht zur Unterstützung der Landeslehrpersonen bzw. als Präventivmaßnahme ein Dienstleistungsvertrag mit „AMD Gesellschaft für Arbeitsmedizin, Sicherheitstechnik und Arbeitspsychologie GmbH“. Ferner steht den Lehrpersonen das vom Land Salzburg im Rahmen des Bedienstetenschutzes finanzierte Beratungszentrum „Zeit/Raum“ zur Verfügung.

Betreffend dokumentierter Fälle, bei denen **Schülerinnen/Schüler** involviert sind, liegen der Bildungsbehörde seit dem Schuljahr 2015/2016 vier Fälle vor, zwei davon im Schuljahr 2018/2019.

Es darf darauf hingewiesen werden, dass zum Schutze der betroffenen Jugendlichen und Schulen hier keine personenbezogene oder standortspezifische Auskunft erteilt werden darf.

Im Bundesland Salzburg gibt es viele Maßnahmen, die das Thema „Gewalt und Mobbing“ adressieren. Das Land Salzburg unterstützt im Pflichtschulbereich mit dem Einsatz von Beratungslehrer/innen. Weiters bietet auch die Salzburger Schulpsychologie Hilfe im Anlassfall wie auch in der Präventionsarbeit.

Zu Frage 2: Gibt es seit dem Kalenderjahr 2016 bis heute in Salzburgs Schulen - für die das Land Salzburg bzw. die Bildungsdirektion Salzburg in Vollziehung von Landesrecht zuständig ist - dokumentierte Fälle, in denen das Konfliktmanagement der Bildungsdirektion Salzburg aufgrund einer Meldung einer Lehrerin bzw. eines Lehrers wegen eines Konflikts, der während der Ausübung ihres/seines Berufes bzw. außerhalb des Unterrichts in jener Schule, in der sie/er tätig ist/sind - für die das Land Salzburg bzw. die Bildungsdirektion Salzburg in Vollziehung von Landesrecht zuständig ist - tätig werden musste, aufgezählt nach Schule, für die das Land Salzburg bzw. die Bildungsdirektion Salzburg in Vollziehung von Landesrecht zuständig ist sowie nach Bezirken?

Vorausgeschickt werden darf, dass die Bildungsdirektion seit 1. Jänner 2019 eingerichtet wurde. Seit 1. Jänner 2019 liegen keine entsprechenden dokumentierten Fälle vor.

Weiters darf auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen werden.

Zu Frage 2.1.: Wenn ja, welche Art(en) des Konfliktmanagements wurde(n) in der jeweiligen Schule - für die das Land Salzburg bzw. die Bildungsdirektion Salzburg in Vollziehung von Landesrecht zuständig ist - dabei angewendet (wir ersuchen um Bekanntgabe der jeweils angewendeten Art des Konfliktmanagements an den Schulen, für die das Land Salzburg bzw. die Bildungsdirektion Salzburg in Vollziehung von Landesrecht zuständig ist)?

Primär können Konflikte dort gelöst werden, wo diese entstehen.

Für den Fall, dass Konflikte soweit eskalieren, dass diese am Standort nicht selbst gelöst werden können, wird i.d.R. die zuständige Schulaufsichtsperson respektive Schulqualitätsmanagement im Eskalationsfall tätig.

Grundsätzlich gilt die Haltung, die betroffenen Personen wieder zu einem gedeihlichen Kommunikationsweg hinzuführen, da man alle Beteiligten Lehrerinnen/Lehrer, Eltern, Schülerinnen/Schüler benötigt um eine gelingende Schule zu gestalten.

Ich ersuche das Hohe Haus um Kenntnisnahme dieser Anfragebeantwortung.

Salzburg, am 19. Juni 2019

Hutter eh.